

Schutzkonzept für den „Lebendigen Adventskalender“ in Appenheim

1. Prämisse

Die evangelische Gemeindebücherei ist sich der besonderen Verantwortung für den Schutz der Mitmenschen bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit die Veranstaltungen nicht zu Infektionsherden werden.

2. Information

Der „Lebendige Adventskalender“ wird über die üblichen Kommunikationswege (Handzettel, Amtsblatt, Website) angekündigt.

Mitgeteilt werden:

- Zeiten und Orte der Adventsfenster
- Teilnahmebedingungen (AHA: Abstand – Hygieneregeln – Alltagsmaske)

Bei der Begrüßung werden die Besucherinnen und Besucher durch ein Hinweisschild über die neuen Regelungen informiert.

3. Teilnahmebedingungen

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion sind von der Veranstaltung auszuschließen.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

4. Teilnehmenden-Obergrenze

An der Zusammenkunft im Außenbereich nehmen nicht mehr als 75 Personen teil.

5. Anwesenheitslisten

Die Kontaktnachverfolgbarkeit der anwesenden Personen wird sichergestellt. Jeder Besucher trägt seine Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) in eine ausliegende Anwesenheitsliste ein.



6. Abstandswahrung

Beim „Lebendigen Adventskalender“ gilt das Abstandsgebot. Der Abstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 m, beim Singen 3 m. Personen, die in einem Haushalt zusammenleben oder Gruppen bis zu 10 Personen können zusammenstehen.

7. Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten. Alle Besucher müssen sich bei der Ankunft die Hände desinfizieren. Der Ausrichter bekommt einen Spender zur Hand-Desinfektion zur Verfügung gestellt.

Die Liedermappen der vergangenen Jahre werden nicht genutzt. Der Ausrichter des Adventsfensters kann Einweg-Kopien verteilen, die danach nicht weitergegeben werden.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen beim Warten in der Schlange (für Desinfektion, Anwesenheitsliste oder Getränkeausgabe) ist verpflichtend. Am Stehplatz kann auf das Tragen verzichtet werden.

8. Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt unter den Vorgaben der Gastronomie. Besucher sowie Mitarbeiter tragen bei der Getränkeausgabe eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Besucher bringen ihren eigenen Becher mit.

